

Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Antrag 3 **Reform und Neudefinition des Berliner Mietspiegels**



Berlin, 14.4.26

1. Zielvorstellung ist eine Neuausrichtung des Mietspiegels auf dem Hintergrund von GG Art. 14, Abs. 2. Bewertung der Gebäudequalität, Lage und Marktentwicklung darf nicht einziges Bewertungskriterium bleiben.
2. Die Verhandlungen zum existenziellen Gut Wohnung sollten paritätisch besetzt werden und neben Vermieter/Eigentümerverbänden und Mietervereinen, auch VertreterInnen der immer mehr Bedeutung erlangenden MieterInneninitiativen zulassen.

Es ist uns klar, dass dies ein Politikum ist, aber gerade vor den Landtagswahlen sollten der BMV und alle sozialen Verbände gemeinsam vehement für eine humane und ökologische Stadtgestaltung eintreten.

Dazu gehört auch eine Klärung, wieviel Einfluss Land und Bund der Durchsetzung von ökonomischen Interessen von Eigentümern von Grund- und Boden gestatten und wo die Grenzen unserer Verfassung zum Nachteil der Allgemeinheit überschritten werden. Davon wäre neben dem Mietspiegel für Wohngebäude auch eine notwendige Regulierung des Gewerbemietrechts betroffen, die den Erhalt gewerblicher Vielfalt im Fokus haben sollte.